

XE ~ Ms: 12.7.72

05.6

14

Gemeindepräsident	
E	11. JULI 1972
an:	<i>h</i>

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 7. Juni 1972**

**2863. Quartierplan (Revision).** Am 25. April 1972 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Februar 1972 betreffend Festsetzung des revidierten Quartierplans Rennbahn. Dieser Beschluss wurde am 10. März 1972 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. April 1972 sind gegen die Neufestsetzung des Quartierplans keine Rekurse eingegangen.

Der vom Regierungsrat am 13. Mai 1954 mit Beschluss Nr. 1372 genehmigte Quartierplan Rennbahn musste wegen des Ausbaus der Thurgauerstrasse in Revision gezogen werden. Die vom Gemeinderat Opfikon am 27. Januar 1970 genehmigte Revision konnte nicht zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergereicht werden, da zu diesem Zeitpunkt noch ein Rekurs anhängig war. Nach dessen Erledigung (RRB Nr. 6512/1971) und entsprechender Abänderung des Quartierplans ist es nunmehr möglich, auf die Revision einzutreten.

Das Quartierplangebiet liegt innerhalb des eingezonten Baugebiets sowie des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Opfikon. Es ist begrenzt durch die Eisenbahnlinie Zürich—Kloten, die Giebeleich-, die Talacker-, die Thurgauerstrasse und den Katzenbach.

Gegenüber dem genehmigten Quartierplan von 1954 wurden die Baulinien der Unterwerkstrasse in die Thurgauerstrasse abgekröpft, die Baulinien der projektierten Holzgasse um 3,5 m nach Norden verschoben sowie auf die ursprünglich projektierte, parallel zur Talackerstrasse verlaufende Quartierstrasse verzichtet. Im Sinne des Rekursentscheids Regierungsratsbeschluss Nr. 6512 vom 25. November 1971 wurde darauf verzichtet, die Baulinien der Unterwerkstrasse von 17 m auf 20 m auszuweiten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 22. Februar 1972 betreffend Festsetzung des revidierten Quartierplans Rennbahn wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Juni 1972.



Vor dem Regierungsrat.

Der Staatsschreiber:

*Handwritten signature of Dr. H. Roggwiller*

Dr. H. Roggwiller